

Modulübersicht für den Studiengang Master of Music – Gesang		Art der LV	Min / Woche	Semester Leistungspunkte je Modul				Prüfungsleistung	Prüfungsanforderungen
				1.	2.	3.	4.		
Nr.	Stand: 2023								
1	<u>Hauptfach Gesang MA I:</u> - Gesang 1. Sem. - Korrepetition 1. Sem. - Gesang 2. Sem. - Korrepetition 2. Sem.	KE KE KE KE	90 90 90 90	16				Praktische Prüfung (ca. 10 Minuten)	
2	<u>Hauptfach Gesang MA II:</u> - Gesang 3. Sem. - Korrepetition 3. Sem. - Gesang 4. Sem. - Korrepetition 4. Sem.	KE KE KE KE	90 90 90 90			14		keine	
3	<u>Sprache I:</u> - IPA Workshop 1. Sem. - Diktion Theoretisch 1. Sem. - Diktion Praktisch 1. Sem. - Diktion Theoretisch 2. Sem. - Diktion Praktisch 2. Sem.	G13 G6 G13 G6 G13	60 75 90 75 90	6				Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen (jeweils 50%) in mündlicher und schriftlicher Form.	
4	<u>Sprache II:</u> - Diktion Theoretisch 3. Sem. - Diktion Praktisch 3. Sem. - Diktion Theoretisch 4. Sem. - Diktion Praktisch 4. Sem.	G6 G13 G6 G13	75 90 75 90			5		Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen (jeweils 50%), von denen die erste in mündlicher und schriftlicher Form ist, die zweite in mündlicher Form (am Ende des 3. Sem. MA schriftlich/ mündlich und am Ende des 4. Sem. MA nur mündlich)	
5	<u>Bühne I:</u> - Szenischer Unterricht 1. Sem. (75% korrepetiert) - Szenischer Unterricht 2. Sem. (75% korrepetiert)	G6 G6	240 240	5				Praktische Prüfung (ca. 15 Minuten)	Mindestens eine szenisch detailliert ausgestaltete Arie, ein Duett oder ein Ensemble und ein Rezitativ
6	<u>Bühne II:</u> - Szenischer Unterricht 3. Sem. (75% korrepetiert) - Szenischer Unterricht 4. Sem. (75% korrepetiert)	G6 G6	240 240			5		Praktische Prüfung	

7	<u>Repertoire:</u> (Belegung im 1. oder 2. Semester) Wahlpflichtmodul: Aus den angebotenen Veranstaltungen werden 2 Lehrveranstaltungen belegt — eine mehrfache Belegung der einzelnen Veranstaltungen ist möglich. - Interpretation zeitgenössischer Musik - Vokale Kammermusik - Interpretation alter Musik - Oratoriuminterpretation - Operninterpretation	G4 G4 G4 G4 G4	120 120 120 120 120	6			keine	
8	<u>Professionalisierung für Gesang I:</u> - Vorsingtraining 1. Sem. - Vorsingtraining 2. Sem. - Leistung und Performance 1. oder 2. Sem. (75% korrepetiert)	G6 G6 G6	75 75 90	9			Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfung: Praktische Prüfung (Vorsingtraining, 50%) und Portfolio (Leistung und Performance, 50%)	
9	<u>Professionalisierung für Gesang II:</u> - Vorsingtraining 3. Sem. - Vorsingtraining 4. Sem. - Leistung und Performance 3. oder 4. Sem. (75% korrepetiert)	G6 G6 G6	75 75 90			9	Die Modulprüfung besteht aus 2 Teilprüfung: Praktische Prüfung (Vorsingtraining, 50%) und Portfolio (Leistung und Performance, 50%)	
10	<u>Musikwissenschaft:</u> - MUWI Spezial I 1. Sem. - MUWI Spezial II 2. Sem.	SE SE	45 45	5			Referat (ca. 10 Minuten) oder Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten)	
11	<u>Praxis:</u> (Die Belegung erfolgt je nach Angebot, bei externen Projekten nach Absprache.) Wahlpflichtmodul: Aus dem Angebot sind insgesamt Praxisveranstaltungen gemäß den aufgeführten Kategorien im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen und erfolgreich abzuschließen. - Hochschulproduktion - Musiktheaterwerkstatt - Echo Ensemble	P P P P		20			keine	

	- Hochschulorchester - Vortragsabend - Collage Concert - Exzellenzkoncert - Meisterkurs - Externe Projekte	P P P P P							
12	<u>Masterarbeit Gesang:</u> - Konzert Masterarbeit - schriftliche Masterarbeit - mündliche Masterarbeit						20	3 benotete Prüfungsleistungen: Konzert 90% und schriftliche Masterarbeit (5-10 Seiten) 5% und mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten) 5%	<p>Hinweise zur Abschlussprüfung: Im Anschluss an dem Konzert findet eine mündliche Prüfung statt. Es wird von dem Prüfling erwartet, Fragen sowohl zum Vortrag als auch zur schriftlichen Arbeit zu beantworten. Eine schriftliche Masterarbeit ist als Programmheft in gebundener, gehefteter o.ä. (keine losen Blätter) Form zu gestalten. Der Umfang des Hefts ist dem Prüfling überlassen, es muss jedoch folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Liste der zu singenden Werke mit vollständigen Angaben zum Komponisten/zur Komponistin (mit Jahreszahlen). Bei Liedern zusätzlich Opuszahl und Angaben zum Textdichter. Bei Arien zusätzlich vollständige Angaben zum Werk, aus dem die Arie entnommen wurde. • Ein Aufsatz, in dem ein persönlicher Standpunkt zum Programm erläutert wird. Dieser kann zum Beispiel eine Erklärung zur Auswahl der Werke, zur thematischen Gebundenheit der Werke, oder den persönlichen interpretativen Ansatz des Prüflings enthalten. Dieser Aufsatz soll als wichtigster Teil des Programmhefts betrachtet werden. Falls hier die Arbeit anderer zitiert wird, ist dies mit Fußnoten und Quellenangabe anzumerken. • Kurze Biografien der Komponistinnen und Komponisten (mit Quellenangaben). • Kurze Biografien der auftretenden Künstlerinnen und Künstler. • Die Quellen etwaigen Bildmaterials sind auch anzumerken, inklusive der Namen des Copyright-Besitzers. <p>Zur Quellenangabe: Es gelten grundsätzlich die allgemein gültigen</p>

								<p>Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten an Hochschulen und Universitäten. Die Quellenangabe dient erstens der Überprüfbarkeit der Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit und zweitens dem Schutz des Prüflings vor dem Vorwurf des Plagiats. Daher gelten Quellen, aus denen keine klare Autorenschaft hervorgeht, beziehungsweise die keiner redaktionellen Aufsicht unterliegen (zum Beispiel Google, Wikipedia etc.), als nicht zitierfähig und dürfen nicht verwendet werden. Dies gilt auch, wenn im Rahmen der geschriebenen Masterarbeit keine originelle Forschung primärer Quellen seitens des Prüflings verlangt wird.</p> <p>Das Programmheft soll professionellen inhaltlichen Ansprüchen genügen und ansprechend gestaltet werden. Das Heft wird von der Kommission nach Inhalt geprüft, nicht nach gestalterischer Fantasie.</p> <p>Die schriftliche Arbeit ist 4 Wochen vor dem Ende der Vorlesungszeit im Semester in ausreichender Anzahl im Sekretariat der Abteilung abzugeben (je 1 Exemplar pro Kommissionsmitglied, 1 Exemplar für das Protokoll, 3 weitere Exemplare).</p> <p>Das Vorliegen dieser Arbeit ist Voraussetzung für den sängerischen Teil der Abschlussprüfung; sollte das Programmheft nicht rechtzeitig vorliegen, kann die Kommission das Konzert absagen.</p> <p>Der Termin für das Konzert (grundsätzlich während der Prüfungszeit) ist mit der/dem Prüfungsbeauftragten abzustimmen.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KE = künstlerischer Einzelunterricht / G4 = Gruppenunterricht (durchschnittlich 4 Teilnehmer) / P = Projekt